

► Müssen Jugendliche Steuern zahlen? – Infos und Tipps rund um den Ferienjob

Ferienjobs sind eine gute Möglichkeit, erste Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln und zum ersten Mal eigenes Geld zu verdienen. Denn man übernimmt zum ersten Mal tatsächlich die Verantwortung für verschiedene Aufgaben. Ein Ferienjob wird dabei als ein kurzfristiges und befristetes Arbeitsverhältnis verstanden, das Schülerinnen und Schüler während der Schulferien eingehen. Es ist in der Regel auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage befristet.

Wie lange dürfen Jugendliche arbeiten?

Jugendliche dürfen nicht so lange arbeiten wie Erwachsene, das ist gesetzlich festgeschrieben. Das Jugendarbeitsschutzgesetz begrenzt die Wochenarbeitszeit für Jugendliche auf höchstens 40 Stunden, wobei nur an fünf Tage in der Woche gearbeitet werden darf. Für Samstag, Sonn- und Feiertage gilt ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis sechs Stunden stehen Jugendlichen 30 Minuten, bei mehr als sechs Stunden täglicher Arbeitszeit 60 Minuten Ruhepause zu.

► Grundzüge des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Das Jugendarbeitsschutzgesetz

- dient dem Schutz von arbeitenden Jugendlichen,
- regelt die maximale Anzahl von Arbeitsstunden, die Pausen, die Urlaubstage und den Besuch der Berufsschule,
- schreibt die grundsätzliche Arbeitszeit von Jugendlichen fest: Sie dürfen nur zwischen 6 und 20 Uhr arbeiten,
- verbietet Akkordarbeiten und gefährliche Arbeiten für Jugendliche,
- ist die Rechtsgrundlage bei Verstößen gegen die Bestimmungen: Wer die Gesundheit oder die Arbeitsfähigkeit von Heranwachsenden vorsätzlich gefährdet oder schädigt, begeht eine Straftat nach Paragraph 58, Absatz 5 und 6, und muss mit einer Geld- oder sogar mit einer Freiheitsstrafe rechnen.

Sind Ferienjobs steuerpflichtig?

Ein Ferienjob ist auch deshalb eine gute Möglichkeit, Geld zu verdienen, weil weder Sozialversicherungen wie etwa die Krankenversicherung zu zahlen sind, noch Steuern. Schülerinnen und Schüler sind auch während der Arbeitszeit bei den Eltern versichert und sind zusätzlich über den Arbeitgeber unfallversichert. Bei den Steuern ist nur der Grundfreibetrag von 7.664 Euro im Jahr zu beachten, also umgerechnet 898,65 Euro im Monat. Da Jugendliche fast immer weniger verdienen, gilt: Brutto ist meistens gleich netto. Bei einem Ferienjob muss man also auch keine Steuererklärung abgeben. Sollte der Jahresverdienst den Betrag von 7.664 Euro übersteigen, überweist der Arbeitgeber automatisch vom Lohn die Steuer an das Finanzamt. Dieses Geld kann man aber selbst dann im folgenden Jahr durch eine Einkommenssteuererklärung vom Finanzamt zurück bekommen. Die entsprechenden Formulare gibt es bei den Finanzämtern. Es ist mittlerweile aber auch möglich, die Einkommensteuererklärung online abzugeben.

[Internet]

- Film zum Jugendarbeitsschutzgesetz von DGB-Jugend: www.youtube.com > Jugendarbeitsschutzgesetz
- Wortlaut des Jugendschutzgesetzes: <http://bundesrecht.juris.de/jarbschg/>
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: www.stmas.bayern.de > Presse > Juli 2009
- www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Arbeit_und_Steuererklaerung/Ferienjobs.html

[Aufgaben]

1. Erläutern Sie: Was bedeutet brutto? Was netto? Wann begegnet Ihnen diese Bezeichnung auch noch?
2. Diskutieren Sie: Warum gibt es ein Jugendschutzgesetz? Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll? Führen Sie Gründe an.
3. Lesen Sie den Text unter www.dgb-jugend.de > Ausbildung > Jugendarbeitsschutzgesetz. Bringt eine Gesetzesnovellierung Verbesserungen oder Verschlechterungen für Jugendliche? Was ist Ihre Meinung? Ist es besser, bis 22 Uhr arbeiten zu dürfen?
4. Betrachten Sie die Tabelle zur Einkommenssteuer. Die genannten Zahlen sind Jahreseinkommen. Beachten Sie bitte die Einkommen von 12.000, 24.000 und 48.000 Euro – Werden alle Einkommen gleichmäßig besteuert? Was ist der Hintergedanke?

Zu versteuerndes Einkommen	2010	
	Steuerbetrag	Steuersatz
8.000 Euro	– Euro	0,0%
8.500 Euro	71 Euro	0,8%
9.000 Euro	148 Euro	1,6%
9.500 Euro	229 Euro	2,4%
10.000 Euro	315 Euro	3,2%
10.500 Euro	406 Euro	3,9%
11.000 Euro	501 Euro	4,6%
11.500 Euro	600 Euro	5,2%
12.000 Euro	705 Euro	5,9%
12.500 Euro	813 Euro	6,5%
13.000 Euro	927 Euro	7,1%
14.000 Euro	1.165 Euro	8,3%
15.000 Euro	1.410 Euro	9,4%
16.000 Euro	1.659 Euro	10,4%
17.000 Euro	1.912 Euro	11,2%
18.000 Euro	2.171 Euro	12,1%
19.000 Euro	2.433 Euro	12,8%
20.000 Euro	2.701 Euro	13,5%
21.000 Euro	2.972 Euro	14,2%
22.000 Euro	3.249 Euro	14,8%
23.000 Euro	3.530 Euro	15,3%
24.000 Euro	3.815 Euro	15,9%
26.000 Euro	4.400 Euro	16,9%
28.000 Euro	5.004 Euro	17,9%
30.000 Euro	5.625 Euro	18,8%
32.000 Euro	6.265 Euro	19,6%
34.000 Euro	6.923 Euro	20,4%
36.000 Euro	7.599 Euro	21,1%
38.000 Euro	8.294 Euro	21,8%
40.000 Euro	9.007 Euro	22,5%
42.000 Euro	9.738 Euro	23,2%
44.000 Euro	10.488 Euro	23,8%
46.000 Euro	11.256 Euro	24,5%
48.000 Euro	12.042 Euro	25,1%
50.000 Euro	12.847 Euro	25,7%
52.000 Euro	13.669 Euro	26,3%
54.000 Euro	14.508 Euro	26,9%
56.000 Euro	15.348 Euro	27,4%
58.000 Euro	16.188 Euro	27,9%
60.000 Euro	17.028 Euro	28,4%
64.000 Euro	18.708 Euro	29,2%
68.000 Euro	20.388 Euro	30,0%
72.000 Euro	22.068 Euro	30,7%
76.000 Euro	23.748 Euro	31,2%
80.000 Euro	25.428 Euro	31,8%